

(Anmerkung: Der Artikel scheint auf die im türkischen Generalstabsschreiber erwähnte Niederlage der Italiener vorbereitet zu wollen, die in der italienischen Presse noch nicht veröffentlicht wurde.)

Holländische Ausfuhr.

Haag, 21. Juli. (WB.) Richtigstlich! Die Ausfuhr jünger Hähne wird demnächst in beschränktem Maße wieder gestattet. Die Ausfuhr geschlachteter Federviehs, also auch von Vögeln, die in den Kühlhäusern eingelagert sind, bleibt verboten.

Aus Russien.

Bukarest, 21. Juli. (WB.) Der Wirtschaftsstaat hat den Erlass eines Ausfuhrverbotes für frische und konservierte Fische ergeordnet. Die Durchführung der aus der Türkei für die Rumänische kommenden Wohinholte ist gestoppt.

England und Amerika.

London, 20. Juli. (WB.) "Daily Telegraph" meldet aus New York: In den Vereinigten Staaten ist eine ausgedehnte Bewegung gegen England, das versucht, den Handel mit dem Feinde zu behindern, im Gange. Die ganze amerikanische Presse protestiert dagegen und verlangt von Wilson, dass er die französischen Forderungen umgehend auf die Verteidigung amerikanischer Interessen verfasst wurde, nach London sende.

Japanische Schiffbauanlagen.

Berlin, 22. Juli. Nach einer Kopenhagener Meldung des "Berliner Volkszeitung" hat die japanische Regierung beschlossen, vom Parlament für Kriegsschiffbauanlagen 254 Millionen Yen zu fordern, die auf sechs Jahre verteilt werden sollen. Für 1917 werden 45 Millionen beantragt.

Der Seekrieg.

Berlin, 21. Juli. (WB.) Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Freigabe des Dampfers "Ambohr". Das Obergericht Berlin hat in seiner Sitzung vom 11. Juli den belgischen Dampfer "Ambohr", der im Stand von einem deutschen Kreuzerboot aufgebracht wurde, als freigegeben. Der Kapitän hatte eingesehen, die Ausbringung sei innerhalb der internationalen Neutralitätszone geschehen und darum unrechtmäßig. Das Britenrecht hielt darin die Einholung als widerrecht angesehen und beschloss auf die Einholung des Schiffes erlaubt. Das Obergericht nahm jedoch an, dass sich nach Lage der Sache nicht mit Sicherheit feststellen lasse, ob die Ausbringung außerhalb oder innerhalb der internationalen Neutralitätszone erfolgte und dass deshalb die Freigabe des Schiffes geboten ist.

Paris, 21. Juli. (WB.) Meldung der Agence Havas. Die englischen Dampfer "Baron" und "Gangamor" sind im Mittelmeer verloren worden. Die Belegerungen sind in Ägypten eingestoppt.

Kopenhagen, 21. Juli. (WB.) Richtigstlich! Der große amerikanische Wissenschaftler "Prinz Waldegrave", auf der Reise von Philadelphia nach Trelleborg mit einer Ladung Detonatoren wurde bei Störung von deutschen Torpedobooten ausgebombt und südwärts gesucht. Da in den letzten Tagen von den Deutschen ausgerichteten drei dänischen Dampfern "Hermia", "Amete" und "Alice" sind wieder freigegangen worden und haben ihre Reise nach Frankreich fortgesetzt.

London, 21. Juli. (WB.) Richtigstlich! London meldet: Der britische Dampfer "Aer" ist verloren worden. Die Dampfer "Douglas", "Dox" und "Davin" wurden in der Nordsee verloren. Die Belegerungen sind gestoppt worden.

Aus dem Reiche.

Die Versorgung mit Speisefetten.

Berlin, 21. Juli. (WB.) Eine Bekanntmachung des Bannbestandes vom 20. Juli 1916 regelt die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefetten (Butter, Butterfett, Margarine, Runkfettfett, Schweinefettfett, Speisefett, Speisefette), in einheitlicher und zusammenfassender Weise für das ganze Reichsgebiet. Ortsangehörige der Versorgungsregelung sind eine neu zu bildende Heidschule für Speisefette, Landesverteilungsstellen für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten zusammen, Heidschulvertretungsstellen nach Bedarf und möglichst die Kommunalverbände. Die Landesvertretungsstellen der Bundesstaaten können nach Bedarf für einzelne Teile ihrer Bezirke Betriebsvertretungen errichten. Die Heidschule für Speisefette ist ganz ähnlich aufgebaut und zusammengefasst wie die Reichsvertretung oder die Reichsleitstelle. Die Betriebsvertretung hat die Organisation des Speisefettverbrauchs festzulegen und einen Verteilungsplan für die Absicherung von den Kommunalverbänden und die Ausbringung an die aufzufüllenden. Zur wissenschaftlichen Durchführung der Versorgung werden zunächst die in Musterwerken hergestellten Speisefette für den Komunalverband, in dem die Musterwerke liegen, befreigekannt. Als Musterwerke gilt dabei jeder Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden. Erst der Belehrungsmaßnahmen bleibt die Auslieferung von Butter an die Musterwerke sowie die Versorgung von Butter in der eigenen Wirtschaft, sofern die Musterwerke ein landwirtschaftlicher Betriebsverband ist, erlaubt. Die Heidschule kann jedoch, falls dies mögig ist, die Mengen der Musterwerke jenseits des Selbstverbrauchs beobachten. Außerdem können Komunalverbände, soweit dies zur Deckung ihres Bedarfs erforderlich ist, mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsstellen ohne Beinträchtigung des eigenen Bedarfs der Herstellung die ländliche Überlassung der in ihrem Besitz vorliegenden, nicht in Musterwerken hergestellten Speisefette an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen verlangen und können verordnen, dass diese Speisefette übernommen abreisen werden. Daburk kann der Anbau und Verkauf von Butter durch Händler, die nicht vom Komunalverband zugelassen sind, verhindert werden; auch wird hierdurch die sogenannte "Bauerbutter" der allgemeinen Versorgungsregelung unterstellt. Beiter können die Komunalverbände die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben ausüben, die den Musterwerken unterstehen, aus denen die Milch oder die Sahne an Musterwerke zu liefern ist, unterlagen und dadurch verhindern, dass Buttermengen der allgemeinen Versorgungsregelung entzogen werden. Sozialistisch könnten Dampfer von Lüthen — wiederum unbedacht ihres eigenen Bedarfs — soweit es zur Sicherung des Bedarfs an Milch und Fett für die Bevölkerung erforderlich ist, angehalten werden. Milch an Musterwerken oder andere Stellen zu liefern, auch kann die Erhaltung der Milch und die Lieferung des Rahms angeordnet werden. Die Anordnung geht, wenn die liefernde und die empfangende Stelle im gleichen Komunalverband liegen, von der letzteren, sonst von der Heidschule aus. Die Versorgung ist von erheblicher Bedeutung für die Milchversorgung der Städte.

Die Versorgungsregelung liegt in den Händen der Komunalverbände, die laufend ihre Überprüfung an die Betriebsstellen abzuführen haben. Die Versorgungsregelung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bisher.

Die Tätigkeit und die Bedeutung des Krienschenkusses für militärische und tierische Fette und Öle ist, abgesehen von der Herstellung, welche auf die Reichsleitstelle übertragen, unberührt. Auch auf ausländischen Städten ist einheitlich und Auslandsfett hergestellt sich bis Belehrungsmaßnahmen und Ablieferungsverordnungen der vorliegenden Beweidung nicht. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Auslandsfett kann der Reichsleitstelle besondere Verhüttungen erlassen. Dem Reichsleitstelle bleibt und vorbehalten, die Bevorratung von Milch und Fett der Reichsleitstelle für Speisefette zu übertragen und den Betrieb mit diesen Erzeugnissen zu regeln.

Die Auslandsfertigungen der neuen Verordnung (Belehrungsmaßnahmen, Ablieferung der Überprüfung) treten mit dem 12. August, die übrigen sofort in Kraft.

Die Regelung des Papierverbrauchs.

Berlin, 21. Juli. (WB.) Am 16. Juli 1916 untersetzte auch den Verbrauch von anderem als machinenpapiere und holzholzartigem Papier für Druckwerke aller Art, Marken, Zeitungen, Belehrungen und sonstigen periodisch erscheinenden Deutschräder der Belehrung der Kreisgewerbebehörde für das deutsche Zeitungsgewerbe. Einheitlich ist vor allem eine mehrjährige Anwendung ist, die erzielt ist mit den Verbrauch in den Jahren 1913, 1914, 1915 und im ersten Halbjahr 1916, bei periodisch erscheinenden Druckfährten auch auf den Seitenumfang in den gleichen Seitenzahlen, welche auf den Bannbestand am 1. August 1916. Alle diese Angaben sind bis zum 7. August 1916 der Kreisgewerbebehörde mitgetragen, die von dieser Stelle anzuholen sind, zu erläutern. Ferner ist regelmäßiger der Verbrauch des letzten Monats jeweils bis zum 10. des folgenden Monats angegeben, stimuliert für Juli mit dem 10. August. Die Heidschulen haben ihre Bücher so zu führen, dass Bezug, Verbrauch und Verwendungswert des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde. Der Verbrauch des Papieres ist der Kreisgewerbebehörde binnen zwei Tagen mitzugeben, ebenso wie es schon für machinenpapiere und holzholzartigem Papier vorgeschrieben ist, einen Vermittlungszettel zu Gunsten des Kreisgewerbebehörde, Belehrung und Abzug des Papieres, auch von solchen, das aus eigenen Fabriken besogen wird, geht ausdrücklich durch die Kreisgewerbebehörde

gewählte Befratter, die wir im Frühjahr aus dem Auslande besogen, durch das Erzeugnis der eigenen Schule zu erziehen haben.

Kreis Gießen.

e. Oppenrod, 22. Juli. Behmann Ludwig Rüster vom Infanterie-Regiment 353, seit Anfang des Krieges im Felde und vor einigen Monaten mit dem Ehernen Kreuz ausgezeichnet, hat jetzt auch die höchste Tapferkeitsmedaille erhalten.

e. Steinbach, 22. Juli. Ein Heldenstark Sanitäts-soldat Philipp Horn von vier. Er erlag seines an der Westfront erlittenen Verwundungen im Kriegsplatz. Vom hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern.

Kreis Büdingen.

h. Büdingen, 22. Juli. Die Haussammlung für die deutschen Gefangen im feindlichen Ausland ergab hier rund 1000 Mark.

e. Büdingen, 22. Juli. Vor einiger Zeit brachten wir die Nachricht, in Büdingen sei der Brotpreis um 2 Pf. herabgesetzt worden. Die Gießener Bäderinnung betonnte uns unter Vorlegung einer Mitteilung ihres Fachblattes unsere Nachricht darin zu berichtigten, der Brot-preis sei um 2 Pf. erhöht worden. Nunmehr geht uns vom Kreisamt Büdingen folgendes Schreiben zu: „Ihre Mitteilung aus Büdingen im heutigen Blatte ist unrichtig. Wir er-suchen ergeben um Richtigstellung ungetücht in folgender Weise: Der Brotpreis in Büdingen betrug nach amtlicher Aussicht vor 3 Wochen 68 Pf. für den Brotzucker und wurde infolge der Bereitstellung von Weizenstroh als Be-mischung statt des teuren Kartoffelmehl's auf 60 Pf. herab-gesetzt.“ — Der Brotpreis in Büdingen, auf den sich die Gießener Bädermeister beziehen, um gleichfalls eine Brot-preisabschöpfung in Gießen durchzuführen, ist also doch herab-gesetzt worden.

e. Otterberg, 22. Juli. Schon wieder trifft uns hier dieses Haus ein Unheil. Nunmehr war Prinz Hans von Stolberg-Röhr-Ötterberg von der Beleidigung seines Bruders, des kurfürstlichen Post-Direktors zu Stolberg-Röhr, zurückzommend wieder an der Front eingetauscht, als er nach einer Radreise seines Regimentsführers durch Schießfeldschwund verunstaltet wurde. Es ist bereits das zweite mal, daß der Prinz verunstaltet ist. Otto Braun, Schöpfer einer Maishausenwiederherstellung, der schon einmal verunstaltet war, wird seit den schweren Kämpfen im Osten vermisst, doch besteht Hoffnung, daß er sich in russischer Gefangenenschaft befindet. — Der Biegeldobel August Werner erhielt wegen besondere Auszeichnung in den Kämpfen vor Berlin das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Kreis Alsfeld.

oz. Groß-Feld, 22. Juli. Dem auf dem westlichen Kriegsschauplatz befindlichen Artilleristen Karl Müller von hier, der seit Kriegsbeginn im Felde steht, wurde die Deutsche Tapferkeitsmedaille verliehen.

Kreis Lauterbach.

rr. Schloß, 22. Juli. Auf Anregung von Stadtphysar Dr. Boedner haben sich in den benachbarten kleinen Dörfern Ueghausen, Nieder-Stoll, Bernshausen 15 Bauernfamilien bereit erklärt, bedürftige Bollschüler aus Odenbach a. M. deren Väter im Felde stehen, während der Herren unentgehtlich in Befreiung zu nehmen. Diese guten Beispiele sind einige Familien im nahen Willois gezeigt. Wenn rechtzeitig von den größeren Städten aus die nötigen Schritte getan werden, so könnte zweifellos in den September-Oktober-Seren unter bereitwilliger Mithilfe der Börse und Lebster noch viel mehr bedürftigen Städtern die Wohlfahrt eines unentgehtlichen Landauensatzes verschafft werden, als es diesmal im Hefen der Fall sein dürfte. Vorbildlich kann hierin das Vorgehen der Stadt Kassel sein, der es gelungen ist, 2500 Bollschüler während der Herren aus dem Land unterzubringen. — Für die Kriegs-gelangenenpende gingen im Schlierenland rund 1800 M. ein.

Kreis Schotten.

rr. Stumpertenrod, 22. Juli. Musketier Heinrich Metzler von hier, im Reserve-Regiment Nr. 224, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

~ Ulrichstein, 22. Juli. Die Zeit der Abfahrt des kleinen weit und breit bekannten Ulrichsteiner Faßobmärtjes kommt heran. Er dauert jedes Jahr 8 Tage. Kommanden Dienstag, den 24. Juli, findet Schmiedemarkt statt. Der althäufige Kinderschmied am 24. und 25. Juli d. J. wird diesmal nicht abgehalten. Mittwoch, den 26. ist Krämermarkt. — Der Unteroffizier und Offiziersalpiträger Ferdinand Vranstiel, Sohn des Ferdinand Vranstiel, Besitzer des Darmstädter Hofs, ist in den letzten Tagen im Lazarett.

Kreis Friedberg.

nt. Friedberg-Hauerbach, 22. Juli. Dem Pionier Bernhard Meyer von hier, in der 30. Bataillone, wurde das Kriegs-Ehrenzeichen verliehen.

iz. Osthain, 22. Juli. Der hiesige Landwirt Karl Räder verleiht der dienigen Gemeinde einen 18wöchigen Ziegenkasten für den letzten Preis von 140 Mark.

nt. Salmheim, 22. Juli. Unteroffizier Heinrich Zobell aus Salmheim, Kreis Friedberg, welcher dem 5. Landw. Infanterie-Bataillon Darmstadt angehört, und mit ihm in's Felde rückt, trotz des oft Gefreiten ein, wurde zum Unteroffizier befördert und jetzt mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

oo. Böbel, 22. Juli. Dem Pionier-Gefreiten Gottfried Lehr von hier, bei einer Minenverletzung, wurde die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen. Bei dem am 15. vergangenen Sonntag unter Beteiligung von etwa 4800 Baumwollmännchen auf dem Helsberg unter befehlenden Befehlern wurden vom frischen Turnverein in der Oberstufe 4 Männer und in der Unterstufe 2 Mann zum Sieger. — Der Bonifatius für unter Städten für 1916 bezeichnet mit 107 114,76 Mark Einnahme und Ausgabe. Die zu erreichenden Umlagen müssten um 8000 Mark erhöht werden und betragen für 1916 128 000 Mark = 178 Prozent. — In Kriegs-tiden müssten bis jetzt 177 000 Mark verausgabt werden. — Zur Belästigung des in bedeutender Weise zunehmenden Schießfeldes dahinter müssten zwei weitere Durchläufe bis zum 15. Oktober 1. J. angenommen werden.

Kreis Biebrich.

ba. Biebrich, 22. Juli. In der letzten Kreisstags-sitzung, an welcher auch dem Börgermeister, Landrat Dr. Sartoris und dem Kreisrathaus-Offizierleiter Weier als Protokoll-führer 20 Kreisstagsabgeordnete teilnahmen, wurde beschlossen, die Bedeutung der Kreisstagsmutter für das Rechnungsjahr 1914 in Einnahme aus 825 324,26 M. in Ausgabe aus 619 484,87 M. der Kasse der Börgermeister zu heimfallen für das Rechnungsjahr 1915 in Einnahme und Ausgabe auf 5265,96 M. festzustellen und zu entlohen; den Kreisabschlußplan für das Rechnungsjahr 1916

in Einnahme und Ausgabe auf 873 500 M. den Haushaltssatz der Herberge zur Dekret für das Rechnungsjahr 1916 in Einnahme und Ausgabe auf 1700 M. festzustellen; der Handelskammer für den Kreis Biebrich die bisher gesetzte Beihilfe von 1000 M. auch für das Rechnungsjahr 1916 zu hemmigen; die Kaufhausvergütung für Untersuchungen in dem staatlichen Medizinalinstitutungsamt zu Koblenz auch für das Rechnungsjahr 1916 zu zahlen.

Hessen-Nassau.

rr. Bronhausen, 22. Juli. Bei dem gestrigen Gewitter fuhr ein jug. Sohn Schlag in das Wohnhaus des Bahnarbeits-hofs, geriet unter Wasser und riefte sich auch sonst großen Schaden an.

rr. Marburg, 22. Juli. Gestern früh fand ein Bahnarbeiter in der Nähe von Sarnau bei seinem Streifenweg auf dem Schieneweg ein neugeborenes Kind. Der Mann holt mit dem neuen Jungen zuerst und brachte seinen Hund in die Universitäts-Frauenklinik zur Aufnahme in das Sauglingsheim.

rr. Marburg, 21. Juli. Ein Verlust, daß in den Kellern des Landesgerichtshofs aus früherer Zeit, kommende betroffen, die Weinnotte zu lagern, veranlaßte eine Ansammlung junger Burschen, die auf dem Grund zu gehen. Sie gerieten dabei in den Keller eines hiesigen Einwohners und brachten die Gelegenheit, sich bei mehreren Besuchern dort an dem Wein gütlich zu tun. Die beteiligten Jungen hatten auch geklaut, wieder eine Zusammenkunft und zwar diesmal nicht im Berggärtel sondern im Bereichstal, erhielt eine Tag Gefängnis, fünf kamen mit einem Verweis davon und drei erhielten Freiheitsstrafe. — Auf Veranlassung des Domänenministeriums werden vom Montag, den 24. Juli ab bis zum 30. November die offenen Verkaufsstellen, mit Ausnahme Sonnabends, um 7½ Uhr geschlossen.

rr. Tresen, 22. Juli. Die Menge hier haben aus freien Stücken den Kalbsleistungspreis um 30 Pf. auf 1,50 Mark herabgesetzt.

rr. Frankfurt a. M., 21. Juli. Mit Unterstützung des Kriegsministeriums findet im Hanoverhafen von Mitte August bis Ende September eine Kriegsausstellung größerer Umfangs statt. Die Reisegruppen sind für das Reise-Kreuz, das Kommandanten der Ausstellung ist, bestimmt. — Der Frankfurter Kriegs hilfsverein stellt den Kreis Biebrich überreicht dem Institut für ostpreußische Wirtschaft in Königsberg 8000 M.

rr. Hanau, 22. Juli. Auf dem Platz der Diestesheim ging das vom Oberhaupt kommende, mit 5000 Befreiten Bohnen bediente Schiff „Moltkogold“ unter. Der entstandene Schaden ist beträchtlich, da ein Teil der sofortigen Ladung verloren sein dürte. Bogenholznähte sind daran, die Bohnen aus dem Schiff zu bergen. (B. Zeit. 1. M.)

rr. Fulda, 22. Juli. Der 18jährige Bahnarbeiter Wihm aus dem benachbarten Rhöndorf Hofsleiter fuhr gestern in einem rasenden Tempo mit seinem Fahrrad eine steile Böschung hinab. Er kam hierbei zu Fall und lag in totem Bogen auf dem Boden. Der Sohn eines im Gespräch engagierenden Ochsen. Der Bahnarbeiter wurde aufgefunden und verloren noch vorher bei.

g. Meiningen, a. d. Fulda, 21. Juli. In einer unweit der Stadt befindlichen Lehmkugel wurden gestern der Höhle Kehre Menschenleben und ein Weinhinterher der hier beim Menschenbau des Lehms durch eine plötzlich entstehende Erbschließung und verloren. Während der Leitung mit geringen Verletzungen davon kam, ein Menschenschädel eine schwere Kopfverletzung und sond der Erkrankung. Er war verheiratet und hinterließ eine Witwe und sechs unmündige Kinder.

os. Berka, 22. Juli. Von den Schülern der hiesigen Schule wurde Kriegssteuer gesammelt, bestehend aus Schießpfeile, Brotkörner, Kürbisse und Erdbeerblättern, sowie Waldmäritter. Die jüngst getrockneten Blätter ergaben die schöne Menge von 34 Pfund, was in 5 Säcken an die Firma Schneider u. Gottfried in Kassel eingebracht wurden. Die Firma zahlte den fleißigen Sammlern pro Pfund 30 Pf., in Summa 16,20 Mark.

Was Dr. Heim in Berlin erlebte.

Der bayerische Bahnfahrer Dr. Heim hat an Herra von Bato einen mit dem Untertitel: „Das waren Tandem“ verfehlten Artikel gerichtet, dem folgende Einzelheiten zu entnehmen sind:

„Ich war im Laufe des Kriegsjahre wiederholt in Berlin. Ich traf in meinem Stammbüro einen Käffchen nicht mit geschredder, sondern zündete es mir in Münden, inborn mit Böllnich. Ich oh meine Butterkelle ohne Butterfasse. Mein Nachbar, ein alter, Stadtoboberhaupt, leitete sich den Gruß ohne Gießtasse. Das ist in Bremen die Nation für V. Böden. (In Berlin ebenfalls.) (D. Red.) In meinem Stammbüro in Münden erholte ich ein Stückchen Bader, in Berlin hätte sich mein Baumwien, wenn das Säuge liebte, wieder einmal erreichen können. Man ist Berlin in Berlin verliebt und Böllnich ohne Butterkelle. Die Stadt Böllnich hat für sich die Butterkelle wohl eingeführt, aber mit weit weniger Erfolg als meine. Eine ganze Reihe von Fleischlädchen, Jungs, Frau Heim, Bürkchen kann man kaufen ohne Butterkelle. Dabei aber Berlin noch ein Det strengere Obstanze, denn im übrigen Königsberg Preußen kann man keine Butterkelle. Eine ganz eigene Fleischkunst an den Speisefesten ist unverwüstliches Fleisch. Böllnich, angeblich amerikanischer Herkunft. Außerdem kann man in der unteren jungen Zeit mit unverzweigten rohen Käffchen rösten, denn sonst hätte ich in meiner Röststube ungenommen, daß dieses Fleisch erst jüngst eingeführt wurde. Selbstverständlich sieht man darunter zweiterkommende Produkte mit einem hoheren Preise. Dr. Böllnich von Böllnich, und es wäre fast zu vermuten, daß die Umwandlung von unverzweigtem Schweinefleisch in derartige Auslandsproduktionen, die sich so leicht vollziehen läßt, für manchen ein lohnendes Geschäft sein könnte.

Was kann man in Norddeutschland noch erleben? In Dresden erholt man Brot mit oder ohne Butterfasse. Der Unterleib beharrt darin, daß das Brot mit Butterfasse 3 Pf. kostet und schiedt und klein ist. Man erholt aber auch Brot ohne Butterfasse. Dr. Heim sieht das Brot 15 Pf. und ist vorzüglich. Das Oberbrot Böllnich Rüben, kostet zum Beispiel ein mit dem Bemerkten, jeder Kurz erhaltet für die Worte ein Pflo — 1000 Gramm Fleisch. Wenn der Fremde an der Nordgrenze von Böhmen an der Mohr, im nächsten böhmischem Städten, ist, kann er im Hotel essen, doch er glaubt es wäre kein Preis. Der Stundenservice des Grenze, im böhmischen Städten Böhmisch-Weiß, da beginnt die Einschrankung.

Was man in Berlin mit 200 Gramm Fleisch pro Pflo und Butter zugestellt bekommt, daß man Brot und Butterfasse hier nur vom Böllnich kennt, scheint so bemerkbar der „Födel-Kneifer“ zu dem Brot. Dr. Heim nicht zu wissen.

Zum Schlus sagt Dr. Heim: „Wir haben Einschränkungen auf allen Gebieten und haben nicht dielei Herstellung, vor dem der Rorden träumt. Böllnich geht dieser Traum in der Brüche. Ein Käffchen des Böllnich in Berlin, ein liebhaber Böhmer, Hamburger, der mir gefällt, daß seine Frau über ihren Sonnenuntergang in Böhmen sehr entzückt ist und ihm noch häufig berichtet habe, er habe recht gebaut, als er sagte: „Böllnich im Lande und ernehre.

dies redlich,“ daß er recht gehabt habe mit der Behauptung, daß man noch eher in Hamburg als in Bayern sich noch etwas verkaufen könnte; und so liegen die Dinge.“

Vermischtes.

• Raumburg a. d. Saale, 21. Juli. (W.D.) Gestern nachmittag hat der vor einigen Tagen von dem Landwirt Schöppel entlassene Knecht Ramjetz dessen Schwester, die Frau des Schmiedemeisters Eriks in Lemmingen, und die Magd Clara Rottau, mit der er ein Verlobungsabschluß unterhielt, durch Selbstmord aus Rache ermordet. Der Mörder ist noch nicht ergriffen.

• Raumburg a. d. Saale, 21. Juli. (W.D.) Gestern nachmittag hat der vor einigen Tagen von dem Landwirt Schöppel entlassene Knecht Ramjetz dessen Schwester, die Frau des Schmiedemeisters Eriks in Lemmingen, und die Magd Clara Rottau, mit der er ein Verlobungsabschluß unterhielt, durch Selbstmord aus Rache ermordet. Der Mörder ist noch nicht ergriffen.

• Raumburg a. d. Saale, 21. Juli. (W.D.) Gestern nach-

Gerichtsstaat.

• Wiesbaden, 22. Juli. In der Rats vom 3. auf 4. April wurde aus dem Gebiet des Direktor Döller in Niederöhrbach eine bösartige Blutgefäße entfernt. Der Befürchtete hatte einen Befürchteten in dem Stall, doch dieser läßt so fein, daß er entzweigt, der Stall leer war. Zwei davon sind die Gendarmerie die Blut im nahen Walde abschöpfen vor. Befürchtet, daß mit das so leicht erwartete Blut waren, daß das ganze Untererte jedoch verlorenen. Der Befürchtete lehnt sich sofort mit Hilfe des Polizei- und Sanitätschefs auf die Mutter Johann Morgenstern und Beyer Wommer als Bremthal, Reiner von den beiden in Meiger, es kommt also noch dazu, daß die Blut auf ganz brutale Weise von ihnen getötet und zertrümmert wurde. Das Urteil lautet: Wordan, der als Antiflüster in Betracht kommt und ihm belastet ist, wird freigesprochen, da sich keine physische Mittäterschaft nicht nachweisen läßt, ähnlich steht es bei Wommer, dagegen gilt Morgenstern überzeugt als Schlächter und Täter. Wegen schweren Diebstahls wurde auf ein Jahr Gefängnis erlassen.

• Frankfurt a. M., 21. Juli. Wegen Mischverstößen wurde die Haushälterin Bräne aus Oberwittmar unter Annahme fortgesetzter, vorläufiger Haftungsstrafe verurteilt. Der Landwirt Reisenbogen, in dessen Betrieb sich die Mischverstößer erzeugt hatten, kam wegen lächerlicher Radierungsmittelverschwendung mit einer Geldstrafe von 150 M. davon. Die Misch war mit 8-10 Prozent Wasser vermischt.

• Spielplan des Groß-Kurtheaters Bad-Nauheim. Sonntag, den 23. Juli: „Der Ball des Fräuleins.“ Montag, den 24. Juli: „Zwei Wappen.“ Mittwoch, den 26. Juli: „Herrlichkeitlicher Diener gehetzt.“ Freitag, den 28. Juli: „Unter der blütenden Linde“ (Reuthel) Ein schönes Spiel in 3 Akten von Anton und Tesmar. Musik von Dr. Gellert. Sonntag, den 30. Juli: „Der Befehl des Herren Oberst.“

• Spielplan des Königl. Kurtheaters Bad-Ems. Dienstag, den 23. Juli: „Gästspiel von Mitgliedern des Neuen Theaters Frankfurt a. M.: „Die Schule des Käfers.“ „Der dritte Kopf.“ „Die Holzspiele.“ Samstag, den 29. Juli: „Unter der blühenden Linde.“

• Amtlicher Wetterbericht. Offizieller Wetterbericht, Gießen. Wetteraussichten in Hessen am Sonntag, den 28. Juli 1916: Heiter, trocken, warm.

Letzte Nachrichten.

Ein deutscher Gegenstoss im Westen. Kopenhagen, 22. Juli. „National-Blätter“ meldet aus Paris: Die Deutschen waren auf den neuen gemeinsamen französisch-englischen Angriff gut vorbereitet, der vorerst auf dem mit Befestigungen ausgestatteten Teil der Front ansetzte. Der Angriff wurde am 20. August auf die Befestigungen der Stadt Aarschtoft, der vorerst auf die französischen und englischen Truppen gerichtet. Die Angriffsspitze war überwältigt, da sich dort die Befestigung zwischen französischen und englischen Truppen befand. Der Angriff der Deutschen erfolgte nur aus einer Front von zwei Kilometern mit mächtigen Artilleriefeuer. Das Ergebnis war, daß die Engländer wieder zurückzurückten, während die Deutschen aufzurückten waren, ihren Vormarsch fortsetzen.

Heftiger Artilleriebeschuss bei Riga.

Basel, 22. Juli. Ein Telegramm aus Wien an die Schweizer Botschaft bestätigt: Seit 8 Uhr morgens ist die ganze russische Front von einem heftigen Artilleriefeuer belebt. Die Stadt zittert förmlich.

Die russische Offensive.

Bon der russischen Grenze, 22. Juli. In den letzten Tagen trafen laut Berichten von der russischen Front sehr kräfte Erkundungsformationen aus libanesischen Depots bei den Armenen Europa aus. Goerts und Brusilovs ein. Es haben sich laut Aufzug des Kriegsministeriums sofort einsetzen und vorbereitende Befestigungen der Jahreszeit 1872, 1873, 1875 und 1899 an ihren Beliebtschaften einzufinden. Sämtliche Truppen, die in Depots in der Krim und Kaukasus ausgebildet werden, sind zum nächsten Kriegsabschluß abgespannt, nur die unordentlichen Formationen wurden aus erprobtem Teile ausgetauscht. Das Ergebnis ist, daß die Russen in der Krim und Kaukasus sehr geschickt sind und vornehmlich in der Gegend von Aksch und im Sturz-Massiv waren, die russischen Berge werden angekämpft. Nach dem Aufmarsch des Kriegsministeriums sollte der russische Angriff auf die Krim und Kaukasus beginnen. Die Russen werden bis zum Abschluß rund 348 800 Mann und Offiziere auf.

• Zöpfe! Dräher, Haar-Uhrketten, Tropen-, Schalzett nach. Verästel werden billig angefertigt. Zöpfe werden gefärbt. Damenkopfwaschen mit Frisur 1. M. Goethest. 1148 Ecke der Goethestraße.

• Herzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzminden. Eröffnung Hochbau Dienstags 1831. Hochbau Dienstags 1831. Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober. Stellvertragszeit mit dem Königl. Preuß. Baugewerkschulen.

Kauf Sie Winterhandschuhe
in den Preislagen Mk. 2,00, 1,50, 1,25, 0,95
Jetzt noch sehr gutes Lager in schwarz u. farbig
Modehaus Salomon
Gießen Schulstraße

Zigaretten direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zigaretten Kiste 1,8 - 1,90
100 " 3 - 2,00
100 " 3 - 2,20
100 " 4,20 - 3,80
100 " 6,20 - 4,60
etwas weiter.Zigaretten f. neue
Stenzen u. Zollhersteller
Goldsenes Zigarettenfabrik HAUS KÖLN. Ehrstrasse 34.
Visitkarten billigst
Brühl'sche Druckerei.

Weissbinder- u. Lakierarbeiten werden prompt und bon-
ausgeführt. Fritz Bauderer, Maler- u. Lakiergeschäft Neuen Bäum.
Dr. Roessle, Oberlehrer 1. Kl. Goethest. 34 Ecke der Goethestraße.
Herzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzminden. Eröffnung Hochbau Dienstags 1831. Hochbau Dienstags 1831. Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober. Stellvertragszeit mit dem Königl. Preuß. Baugewerkschulen.

Ach gar zu schwer traf uns die Kunde,
Die schrieb dein Kamerad:
Sie riss uns eine tiefe Wunde,
Die bleibt bis in das Grab.
Du bist des Vaters einziger Sohn,
Der Mutter großes Glück.
Doch Gott, der Herr, bestimmt uns schon
In der Wiese des Glückes.
Der Vater ging Dir schon voran
Vor einem halben Jahre,
Nun singt auch Du die gleiche Bahn,
Der Mutter bleibt die Haare.

Schwer betroffen wurden wir von der Nachricht, dass mein lieber Sohn, unser treuer Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Theodor Seipp

Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment 221, 6. Kompanie am 10. Juli im Alter von nicht ganz 23 Jahren, infolge eines Lungen-schusses den Helden Tod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Anna Marie Seipp, geb. Menz
Familie Theodor Seipp
Familie August Rinker
Wilhelm Launspach
nebst allen Verwandten.

Wiedersehen war die Hoffnung aller, die ihn gekannt.

010855

Hattenrod, Ober-Bessingen,
den 21. Juli 1916.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute früh plötzlich und unerwartet meinen lieben, unvergesslichen Gatten, unsern herzeusguten Vater, Schwieger-vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Klein, Kgl. Lokomotivführer i. P.

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernd Hinterbliebenen:

Kath. Klein Ww. und Kinder
und 6 Enkel.

Gießen (Hammstrasse 14), den 21. Juli 1916.

5315

Die Beerdigung findet Montag, den 24. Juli nachmittags 3½ Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofs statt.

Groß ist der Schmerz, der uns betroffen.
Auf dich, den Gatten und Vater, dürfen wir nicht mehr hoffen.
Du ruhest in fremder fühlbar Erd.
Schrifft niemals mehr zum heimischen Herd.
Du kämpfst in Feinde-landes Au'n.
Kommet drum nicht dein herzages Söhlein
Gottes Ratschluß hieß dich frühe gehen.
Wie aber hoffen auf ein Wiedersehen.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, das mein innigstgeliebter

Gatte, der treuherzige Vater seines Kindes,

das zu leben ihm nicht verhindert gewesen ist, unter lieber guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder

Schwager, Onkel und Nebe

Musketier

Heinrich Ludwig Schmitt

im Infanterie-Regiment 82, 8. Kompanie im 20. Lebensjahr am 5. Juli infolge eines Kopfschusses schwer verwundet wurde und am 6. Juli den Helden Tod fürs Vaterland im Feldlazarett gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Helene Schmitt geb. Hinterleitner nebst Kind.

Johannes Schmitt IV.

Johannes Hinterleitner und Frau

Karl Schmitt und Familie

Wilhelm Schmitt

zurzeit im Felde und Familie

Heinrich Schmitt zurzeit im Felde

Friedrich Schmitt zurzeit im Felde

Georg Stühler

zurzeit frisch im Lazarett und Familie

Georg Klöß zurzeit im Felde u. Familie

Gebensteig, den 20. Juli 1916.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise
herzlicher Teilnahme bei dem jähren Ver-
luste meines lieben Mannes, meines guten
Vaters, sowie für die reichen Kranspenden
sagen wir allen unsrer herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Elisabetha Beder geb. Wittich
und Kinder.

Gießen (Rodberg 18), d. 22. Juli 1916.

Der grüne Domino

Luftspiel von Theodor Körner.

Anfang 4 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.
Eintrittskarten im Vorverkauf bei Herrn E. Chällier,
Neuenweg. 53180

Für die Freilichtbühne: Dr. Bernbeck.

Café Ernst Ludwig

Samstag und Sonntag [4794]

KÜNSTLER-KONZERT

Café Amend

Samstag und Sonntag.

Künstler-Konzert

WV!

Unser lieber Vbr.

Johann Schmitt, stud. theol.
Leutnant im I.-R. 115

5306D

ist am 3. März gefallen;

unser lieber Vbr.

August Beck, stud. theol. et phil.
Vizefeldwebel

erlag am 18. Juli seiner schweren Verwundung.

Der Akad. Theol. Verein Gießen

L. A. K. Rheinfurth *WV* XX

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag 5 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unser lieber Sohn und Bruder

Wilhelm Manns

im Alter von 35 Jahren.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kleinlinden, 21. Juli 1916.

Die Beerdigung findet morgen Sonntag nachm. 5 Uhr in Kleinlinden statt.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Grossvaters und Schwiegervaters

Karl Zwesch

sagen innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gießen, 21. Juli 1916.

5319

Lichtspielhaus

Bahnhofstrasse 34 Gießen Bahnhofstrasse 34

Programm vom 22. bis 24. Juli: 5322a

Die silberne Kugel

Großer Detektivschlager in 3 Akten ein Abenteuer des berühmten Detektivs Engelbert Fox Verfaßt und inszeniert von Richard Oswald.

Liebe kennt kein Hindernis

Entzückendes Lustspiel in 3 Akten.

Dazu das gute Beiprogramm.

Militär nach dem Feldwebel abwärts zahlt werktags die Hälfte.

Minna Köhler

Gustav Liske

Verlobte

53227

Gießen, Juli 1916. Landsberg a. d. Warthe.

Schönschreiben
Schrift, doppelseitig und amerikanische
Buchstaben
Schrift, doppelseitig und amerikanische
Buchstaben

alle Handelsdräger
unter Garantie eines sozialen Entwicklungs
Hermes Lehr-Institut
Wer-Akten-Nr. 51
Bahnsteig 11
und 40 II

Vaterländischer Abend.

Montag, den 24. Juli, 8 Uhr

findet auf der Freilichtbühne, Licher Landstraße,
Eingang gegenüber der Heil- und Pflegeanstalt eine

Vorstellung

statt.

Danach Zusammenkunft auf der Liebigshöhe. Die

Herren Dozenten und Studierenden werden dazu

eingeladen.

Der Rektor der Landesuniversität:

Dr. Sievers.

Prof. Soetbeer
verreist
bis 15. August

5326

Steppdecken werden angesetzt, sowie alte
in Wolle, Matte oder Tannen
anverarbeitet, ab, ausgebeffert
bei billiger Berechnung.

Wallstraße 24 I.

Vereine

UNION Schütz.